

## Besuchsregelungen

### 1. Für welche Personen gilt ein grundsätzliches Besuchsverbot?

Ein Besuchsverbot gilt für Personen, die

- aktuell oder in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten.
- in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einer mit dem SARSCoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten Person hatten.

### 2. Welche Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen sind zu beachten?

- Es besteht die Verpflichtung, zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend

### 3. Besuchszeiten und die Besuchsdauer

a) **Rehaklinik:** täglich von 14:00 – 17:00 Uhr, mit einer Besuchslänge von max. 1 Stunden.

b) **Pflegeheim:** täglich von 10:30 – 11:30 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr.

c) **Teststation:** Die Teststation ist von 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet

(damit beginnt der letzte Besuch um 17:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr)

d) **Anmeldung:** Aufgrund der vorhandenen Testkapazität sind die Besuchswünsche im Voraus an der Rezeption anzumelden, hier erfolgt die Eintragung in eine Terminliste.

### 4. Besucherzahlbeschränkung

- Reha-Klinik: max. 2 Personen gleichzeitig. Keine Kinder unter 14 Jahren
- Wohnen und Pflege: Keine Beschränkungen der Besucherzahlen.

### 5. Testung

- In der Reha-Klinik: Besuche nur mit PoC-Test oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist (gilt auch für immunisierte Personen)
- In den Bereichen WuP: Besuche nur mit PoC-Test oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist (gilt auch für immunisierte Personen)
- Die Testergebnisse sind an allen relevanten Stellen im Haus vorzulegen: Rezeption Hauptgebäude, Pflegedienst der Stationen/Wohnbereiche, Mitarbeitende Café, Empfang MeTraVit

### 6. Maskenpflicht

Besucherinnen und Besucher müssen zum Schutz der Patientinnen/Patienten bzw. Bewohnerinnen/Bewohner während des gesamten Aufenthalts in geschlossenen Räumen der Einrichtung eine FFP2-Maske tragen, die die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

### 7. PoC-Schnelltestung an der Teststation Bad Sebastiansweiler

PoC-Schnelltestung ist für Besucherinnen und Besucher der Rehabilitationsklinik und des Pflegeheims an unserer Teststation kostenlos möglich (Testzeiten und Anmeldung über die Rezeption).

### 8. Zugangskontrolle

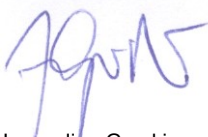
Jeder Besucher muss sich an der Rezeption und beim Pflegedienst anmelden.

**Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Infektionsprävention in unserer Einrichtung kurzfristig ein allgemeines Besuchsverbot verhängt werden kann.**


Wir bitten unsere Mieterinnen und Mieter des Betreuten Wohnens, sich gleichfalls nach diesen Besuchsregelungen zu richten.



Volker Gurski  
Geschäftsführer



Jacqueline Gurski  
Hausdirektorin Haus Rosengarten



PD Dr. med. Dipl.-Biochem. Stefan Z. Lutz  
Leitender Chefarzt Rehabilitationsklinik